

B1.1.9

Hausordnung

Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Die Fachklinik Alpenland will Sie auf Ihrem Weg in ein abstinentes und unabhängiges Leben unterstützen. Dazu ist es notwendig, dass folgende Regeln und Grundsätze für ein erfolgreiches Miteinander eingehalten werden:

1. Arztbesuche / Visite

Unsere Ärzte haben im Regelfall eine werktägliche Sprechstunde. Außerhalb dieser Sprechstunden wenden Sie sich bitte im Notfall an die Pflege. Nach Verordnung unserer Ärzte kann der Besuch eines externen Facharztes erforderlich sein. Jedoch erst, wenn Sie ausreichend stabil sind. Es erfolgt 14tägig eine Visite auf den Zimmern. Bitte stellen Sie im Krankheitsfall sicher, dass alle Ihre geplanten Termine rechtzeitig abgesagt werden.

2. Atemalkoholkontrollen

Die Atemalkoholkontrollen finden werktags auf den Stationen und an Feiertagen sowie Wochenenden am Empfang statt. Die Zeiten entnehmen Sie bitte gesondert.

3. Ausgänge

Ein Verlassen des Klinikgeländes ohne vorherige Genehmigung ist nicht erlaubt und stellt einen Therapieabbruch dar. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Ab- bzw. Anwesenheit mit Uhrzeit in die entsprechende Liste am Empfang eingetragen wird. Bei Rückkehr können eine Drogen- und eine Taschenkontrolle erfolgen.

4. Brandschutz

Das Rauchen von Zigaretten (auch Verdampfer u.ä.) und offenes Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen etc.) sind im gesamten Klinikgebäude nicht erlaubt.

Ein Auslösen des Feueralarms auf Grund regelwidrigen Verhaltens kann zu einem für Sie kostenpflichtigem Feuerwehreinsatz führen.

Bei Aufnahme werden Sie in die Fluchtwege eingewiesen, bitte halten Sie diese jederzeit frei, Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden.

Not- und Brandschutzpläne sind einzuhalten und den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

5. Datenschutz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Ton- und Bildaufnahmen während der gesamten Therapiedauer nicht erlaubt.

6. Disziplinarische Entlassung

Folgende Situationen können eine disziplinarische Entlassung herbeiführen:

- Einbringen von Suchtmitteln in die Klinik und das Gelände

- Androhung oder Ausübung von Gewalt, sowie therapieentwertende Äußerungen oder Druck auf Mitrehabilitanden im Sinne von „Verräter, §31“ etc.
- Diskriminierende, rassistische und sexistische Äußerungen und Handlungen
- Nutzung oder Verbreitung von Bildern und Texten mit gewaltverherrlichenden, sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Verstöße gegen den Datenschutz
- Diebstahl und mutwillige Sachbeschädigungen
- Rauchen außerhalb der ausgewiesenen Plätze und Brandschutzverstöße

Bitte beachten Sie auch, dass ein Kontakt mit disziplinarisch entlassenen sowie nach der Therapie rückfälligen Rehabilitanden nicht erlaubt ist.

7. Elektrogeräte

Jegliche elektrischen Geräte müssen vor der Nutzung einer einfachen sicherheitstechnischen Prüfung durch einen Mitarbeiter unterzogen werden.

Beachten Sie bitte, dass gefährliche (u.a. Wasserkocher, Bügeleisen) und suchtgefährdende Elektrogeräte (u.a. Spielekonsolen, Tätowiermaschinen) einer besonderen Reglementierung unterliegen.

8. Fitness

Die Fachklinik verfügt über einen Kraft- und Fitnessbereich, welcher nach Einweisung innerhalb der regulären Sportzeiten genutzt werden kann. Zu ausgewiesenen Zeiten steht Ihnen der Kraft- und Fitnessbereich zur Verfügung. Die Kardiogeräte (Ergometer, Laufband, Crosstrainer) können in der therapiefreien Zeit nach Absprache genutzt werden.

9. Handy- und Mediennutzung

Die Nutzung Ihres Handys und sonstiger Medien ist nur außerhalb der Therapieeinheiten und Mahlzeiten gestattet. Bitte achten Sie auf Zimmerlautstärke. Während der Therapieeinheiten und Mahlzeiten schalten Sie Ihr Handy aus bzw. lassen es auf dem Zimmer.

10. Heimfahrten

Die reguläre Wochenendheimfahrt beginnt freitags ab 15:30 Uhr und endet sonntags um 22:00 Uhr.

11. Infektionsgefahr

Die Fachklinik Alpenland legt zu Ihrem Schutz großen Wert auf Hygiene. Akute oder chronische Infektionskrankheiten (u.a. Infekte, Hepatitis) teilen Sie bitte umgehend und unaufgefordert dem medizinischen Team mit.

Zum Schutz vor Infektionen beachten Sie bitte, dass das Tätowieren, Haare schneiden und Piercen o.ä. während der Therapiedauer streng reglementiert ist.

12. Internet

Die Fachklinik Alpenland stellt Ihnen im Regelfall zur sinnvollen Nutzung ein kostenfreies Wlan zur Verfügung. Zusätzlich stehen Ihnen gesonderte Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

13. Kautio

Bitte beachten Sie, dass bei Aufnahme eine Kautio für Zimmerkarte und Mobiliar hinterlegt werden muss.

Bei Therapieabbruch ohne vorherige Zimmerabnahme durch uns behalten wir die Zimmerkautio ein. Unter der Voraussetzung der Angabe Ihrer Bankdaten können die Zimmerkautio (nur nach erfolgter Abnahme) und die Zimmerkartenkautio (nur nach Abgabe) überwiesen werden.

14. Kleidung/ äußeres Erscheinungsbild

Therapie ist Arbeit im weiteren Sinne. Bitte kleiden Sie sich während Ihres Therapieaufenthaltes entsprechend. Achten Sie bitte, auch in den Sommermonaten, auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild (u.a. Schultern, Dekolleté und Knie bedeckt). Vermeiden Sie aus therapeutischen Gründen auch szenetypische Kleidung wie Jogginghosen, Kapuzenpullover und zeigen Sie Ihr Gesicht offen (keine Sonnenbrillen, Kopfbedeckungen). Während der Arbeitstherapie muss die gestellte Arbeitsschutzkleidung getragen werden. Tragen Sie aus sicherheits- und hygienischen Gründen festes Schuhwerk. Haare färben innerhalb der Klinik unterliegt einer strengen Reglementierung.

15. Kontrollen

Alkohol- und Drogenkontrollen (UK, Speicheltest) werden regelmäßig, zufällig und bei Verdacht durchgeführt. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Therapie. Eine Verweigerung der Mitwirkung, z.B. Verzögerungen oder Manipulationen, können als Rückfall bewertet werden. Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen unangemeldete Zimmer- und Gepäckkontrollen jederzeit möglich sind.

16. Kraftfahrzeuge

Auf dem Klinikgelände stehen nur wenige Besucherparkplätze zur Verfügung. Wir bitten Sie daher, nicht mit eigenem Kraftfahrzeug anzureisen. Auf Grund der Problematik „Suchterkrankung und Fahreignung“ beachten Sie bitte, dass das Führen von Kraftfahrzeugen während der Therapiedauer einer strengen Reglementierung unterliegt.

17. Lebensmittel und Getränke

Bitte beachten Sie, dass aus hygienischen Gründen in Ihren Zimmern nur geringfügige Mengen nicht verderblicher Lebensmittel aufbewahrt werden dürfen. Für verderbliche Lebensmittel und Getränke steht Ihnen ein Kühlschrank auf den Stationen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass dort nur Lebensmittel, die ausreichend beschriftet (Name und Anbruchdatum) und abgedeckt sind, und nur bis zu ihrem Verfallsdatum, aufbewahrt werden dürfen.

Die Zubereitung von Getränken ist ausschließlich im Speisesaal sowie in den Teeküchen der Stationen erlaubt. Wenn Sie Ihre Getränke im Haus transportieren wollen, dann nur in verschlossenen Gefäßen. Nur so können wir den sauberen Gesamteindruck im Haus bewahren. Einige Lebensmittel bzw. Getränke enthalten Alkohol, Koffein, Mohn oder Hanf und sind reglementiert (z.B. auch Energydrinks). Bitte achten Sie auf die Inhaltsangaben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Pflege oder unsere Ernährungsberatung.

18. Missbrauchsschutz

In der Klinik sind Mitarbeiter zu Missbrauchsbeauftragten benannt (Ziel: Prävention von Missbrauch, Schutz der Rehabilitanden). Gerne wenden Sie sich bei einem Anliegen vertrauensvoll an den im Organigramm benannten Mitarbeiter. Das Betreten fremder Zimmer ist daher auch aus diesem Grunde nicht erlaubt.

19. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt sonntags bis donnerstags sowie an Feiertagen um 23:00 Uhr, freitags und samstags um 24:00 Uhr.

20. Nahrungsergänzungsmittel / frei verkäufliche Medikamente

Sie erhalten eine vollwertige Ernährung. Je länger Ihre Suchtmittelabstinenz dauert, desto mehr regeneriert sich Ihr Körper. Die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln bzw. frei verkäuflichen Medikamenten besprechen Sie bitte mit unseren Ärzten. Ein eigenmächtiger Besuch von Apotheken während ihrer Therapiedauer ist nicht erlaubt.

21. Rauchen

Rauchen von Zigaretten und E-Zigaretten ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Raucherplätzen erlaubt. Es dürfen ausschließlich Liquids und Mischzubehör genutzt werden, welche Sie an unserem klinikinternen Kiosk erwerben können. Ein Besuch von Headshops / speziellen Tabakläden und Tankstellen sind während der Therapiedauer nicht erlaubt.

22. Rückfall

Die Fachklinik Alpenland ist generell ein psychotrop-suchtmittelfreier Schutzraum. Während der Entwöhnungsbehandlung erwarten wir von Ihnen die vollständige Abstinenz von Alkohol und psychotropen Substanzen sowie Wett- und Glücksspiel.

Als Rückfall bewerten wir den bewussten oder fahrlässigen Konsum. Bei Rückfälligkeit außerhalb des Klinikgeländes bieten wir Ihnen, bei bestehender Motivation, die Rückfallbearbeitung entsprechend unseres Konzeptes an.

Das Hereinbringen von Suchtmitteln auf das Klinikgelände führt im Regelfall zu Ihrer sofortigen disziplinarischen Entlassung. Die Weitergabe von Suchtmitteln (Dealen) innerhalb der Klinik führt im Regelfall zu einer Anzeige.

Bereits das Betreten von Tankstellen, Apotheken, Spielhallen sowie Cafés / Bars mit Spielautomaten kann als Rückfall gewertet werden.

23. Sexualisiertes Verhalten

Bitte beachten Sie, dass sexualisiertes Verhalten, Paarbildung und offenes Paarverhalten innerhalb der Klinik Ihre Therapieziele gefährden können und einer strengen therapeutischen Reglementierung unterliegen.

24. Stationsordnung

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Regelungen ihrer jeweiligen Station.

25. Teilnahme an Therapieeinheiten

Mit Aufnahme in die Fachklinik Alpenland schließen wir mit Ihnen einen Therapie- bzw. Behandlungsvertrag ab, welcher die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet.

Die pünktliche Teilnahme an den mit Ihnen vereinbarten Therapien sowie an den gemeinsamen Mahlzeiten ist verbindlich.

26. Therapiedauer

Bitte beachten Sie die konzeptionelle Mindesttherapiedauer. Diese beträgt bei Alkoholabhängigkeit 15 Wochen (Kurzzeittherapie) und bei Abhängigkeit von illegalen Substanzen 25 Wochen.

27. Tiere

Haltung und Besuch von (Haus)Tieren innerhalb der Klinik ist nicht erlaubt.

28. Umweltschutz / Energiesparen

Bitte verzichten Sie aus Umweltschutzgründen auf den unnötigen Standby-Modus elektrischer Geräte, Dauerlüften während der Heizperiode und unnötige Beleuchtung.

Achten Sie bitte darauf, dass beim dauerhaftem Verlassen des Zimmers das Fenster geschlossen, die Heizung herabgedreht und das Licht ausgeschaltet ist.

29. Verbotene Gegenstände

Verbotene Gegenstände dürfen nicht mit in die Klinik gebracht werden (z.B. Waffen, Gifte). Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Rasierklingen, Medikamente u.ä.) unterliegen einer strengen Reglementierung und dürfen nur nach Absprache mitgebracht werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung entsprechende Gegenstände abzugeben oder zu entsorgen.

30. Wäscherei

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung, die gegen Gebühr genutzt werden können. Bitte beachten Sie, dass die Klinik keine Haftung für eventuelle Beschädigungen oder Verluste Ihrer Kleidungsstücke übernehmen kann.

31. Wertsachen

Bitte lassen Sie Geld und Wertsachen in Ihrem Zimmer. Bei Verlassen des Zimmers verschließen Sie dieses bitte. Für Verlust übernehmen wir keine Haftung.

Bitte unterlassen Sie jegliche Art von Tausch- und Geldgeschäften.

32. Zimmer

Bitte benutzen Sie für persönliche Fotos und Bilder die in Ihrem Zimmer angebrachte Pinnwand. Die Wände und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Schäden zeigen Sie bitte unverzüglich dem Fachpersonal an. Bitte beachten Sie, dass gegenseitige Stations- und Zimmerübertritte streng reglementiert sind.

Wir bitten Sie am Entlasstag Ihr Zimmer bis 9:00 Uhr zu verlassen.

33. Zurückgelassene Gegenstände

Zurückgelassene Gegenstände bewahren wir nach Ihrer Entlassung maximal noch bis zu zwei Wochen auf und führen sie anschließend einer gemeinnützigen Verwendung zu.

Ihr Team der Fachklinik Alpenland